# Der Gewerkverein

Bentralorgan und Korrespondenzblatt des Perbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeben Mittwoch und Sonnabend. Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mt.; bei freier Bestellung burch ben Briefträger ins haus 18 Pf. mehr.

Mile Boftanftalten nehmen Beftellungen an.

Serausgegeben unter Mitwirfung ber Berbanbs- und Bereins-Borftanbe

Bentralrat der Teutschen Gewertbereine

Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221/223.

Anjeigen pro Beile:
Geschäftsan, 25 Bf., Familienan, 15 Bf.
Dereinsan, 10 Bf., Arbeitsmarti gratis.
Rebattion und Expedition:
Berlin N.O., Greifsmalberstraße 221/28.
Fernsprecher: Amt VII, Ur. 4720.

Rr. 86.

nd3

eben ihre Ber-

tellt, hat.

ıtli**d** 

e ber bie

obe

bie Bege.

und Der Berlin, Mittwoch, 4. November 1908.

Bierzigfter Jahrgang.

Subalfs-Bergetonte.

Die Bieberaufnahme ber Reichstagsverhandlungen. — Hus ber Praris der Arbeiterverficherung. — Augemein Runbicau. — Gewertvereins Zeil. — Berbands beil. — Angeigen-Leil.

#### Die Biederaufnahme der Reichstagsverhandlungen.

An biesem Mittwoch tritt ber Reichstag nach ber großen Sommerpause wieder zusammen. Mehr als je fleht das deutsche Boll seinen Berhandlungen mit gespannter Erwartung entgegen; benn die Aufgaben, die ihrer Zdsung in diesem Minter harren, sind von gewaltiger Bedeutung für alle Schickten der Bevölkerung. Ein ganz besonderes Interesse aber hat die Arbeiterschaft an den Beschlüssen, die das deutsche Varlament in dieser Session sassen unschült gelassen, wichtige Gesehesvorlagen sind unserstütt gelassen, wichtige Gesehesvorlagen sind unserledigt gedlieben und heischen dringend ihre Verabschiegen. Auf der anderen Seite sollen ungeheure Mittel aufgebracht werden, um der dauernd ungünstigen Finanzlage des Reiches abzuhelsen.

Daß die Arbeiterversicherungsreform schon in diesem Winter burchgeführt wird, kann nach dem Umfange der Ausgade und dem bischerigen Stand der Dinge kaum angenommen werden. Will man doch auch die Ritwen- und Batsenversicherung in den großen einheitlichen Rahmen einfügen. Freilich sollte dieser Berschrungszweig bereits am 1. Januar 1910 in Kraft treten. Ob dies aber nach den bisherigen Borarbeiten möglich ift, will uns mindestens zweiselbaft erscheinen.

haft ericheinen.

Im Schoße einer Kommission, die schon seit einigen Tagen eifrig wieder an der Arbeit ist, ruth die große Gewerbeordnungsnovelle, die im wesentlichen die Regelung der Heimarbeit bezweckt. Roch sind ihre Beratungen nicht abgeschlössigen, weshalb wir zunächst auf eine Kritil verzichten. Wir werden nicht versämmen, in allernächster Zeit im Zusammenhange über das discherige Ergebnis der Berhandlungen zu berichten. Das Schicksal ber Berhandlungen zu berichten. Das Schicksal berweitskammergesehentwurfsllegt noch im Dunkeln. Aus den Bundekratsausschäftigen ist er noch nicht an den Reichstag gelangt. Es lätz sich also zurzeit auch noch nicht sausschäftigisen ist er noch nicht an den Reichstag gelangt. Es lätz sich also zurzeit auch noch meiger, welches Schicksal ihm bevorsteht. Ebensowenig weih man über jene zweite Gewerbeordnungsnovelle etwas Näheres, die kurz vor Welhnachten vorigen. Bundesstaaten zur Begutachtung zugesandt worden, den die Enstätzt und nehe eine Ausbehnung der Sonntagsruhe im Handelssgewerbe in Aussisch nimmt. Kanderleitschaffmacherische Einstützse inn ind inzwischen getten gemacht worden, um die wenigen geplanten Vortschindern. Die nächsten Wochen werden zeigen, welchen Erfolg sie erzielt haben. Ausu großen hossen. Den dehren Bochen werden zeigen, welchen Erfolg sie erzielt haben. Ausu großen hossen. Den dehren Bochen werden zeigen, hossungen vermögen wir uns nicht hinzugeden. Denn die Ersabrungen der letzen Jahre haben Worten, mit denen man sie augefündigt hat, gestanden haben.

Aber was nüben felbft die beften fozialpolitischen Reformen, wenn man auf der anderen Seite der Arbeiterschaft durch unerträgliche Steuerlasten die Lebenshaltung erschwert! Das führt

und zu ber Reichsfinanzreform, die wohl ben Mittelpunkt ber Reichsflagsverhandlungen in diesem Winter bilden wird. Seit Monaten süllen die Erdrerungen darüber die Spalten der gesamten Tagespresse, ohne daß man genau weiß, welches im einzelnen die Plane der Regterung sind. Aur hier und da ist etwas durchgesidert; aber auch diese Benige genigt schon, um uns mit größten Bedenken sir genügt schon, um uns mit größten Bedenken sir gerügten. Die Finanzlage des Reiches ist geradezu jämmerlich zu nennen. Allein seit dem Jahre 1900 ist zwischen Bedarf und Deckung des Reiches eine Olissen zu nennen. Allein seit dem Jahre 1900 ist zwischen Bedarf und Deckung des Reiches eine Olissen zu den Tund zwei Milliarben Mark entstanden. Die Gesamtschulben des Reiches betragen über vier Milliarben Mark, die Hunderte von Millionen Mark zinsen wark, die Hunderte von Millionen Mark einer Einschaftung dei den Ausgaben sür her und Martne nun einmal nicht entschließen zu können schent, ist die sinnanzielle Lage eine berartig ungünstige geworden, daß die Reichskregterung keinen anderen Ausweg sindet, als vom Reichstage die Summe von 500 Millionen Mark neuer Steuern pro Jahr zu verlangen. Daß dies Kreichstage die Summe von 500 Millionen Mark neuer Steuern pro Jahr zu verlangen. Daß dies Forderung weite Kreise des Volles mit schwerer Sorge, sa man kann sagen, mit Erbitterung ersüllt, ist natürlich. Denn zeiner Zeit, in der sich die beutsche Bollswirtschaft in einer besipiellos glänzenden Entwicklung befand, und ihre Deckung sucht man herbeizusühren in einer Beridiehen der Bevölkeung, am meisten aber die Arbeiter, schwer zu leiden haben.

Belche Bege wird die Regierung einschlagen, um aus dem Sumpse herauszugelangen? Das ift die Frage, die jeht allerseits ledhast erdrett wird. Wird is wie bisher durch indirekte Kopfsteuern die breite Masse des Bolkes zu tressen juchen, oder wird sie die noblid entschließen, durch direkte Steuern, sei es auf das Einkommen oder das Bermögen, die zahlungsfähigen Kreise des Bolkes straffer als disher heranzuziehen? Letder sind die Kussen, das einzige Zugeständnis an das direkte Steuerspstem, das die Reichzergerung machen will, ist eine Nachlaßsteuer, die auch von Kindern und Shegatten getragen werden soll, also lediglichen Kussen der der Betregelschen Erbschaftsteuer. Mit dieser Rachlaßsteuer, die eine Wehrsteuer in der Weise verdunden werden, daß der Steuerzuschlag vom Rachlaß solcher Versonen, die nicht zu dienen brauchten, erhöbt wird. Damit host man 80 Millionen Wart herauszuschlagen. Einen stattlichen Betrag host man auch dadurch zu erzielen, daß man die Matrikularbeiträge, d. h. die Summe, welche die einzelnen Bundesstaaten pro Kopf ihrer Bevölkerung an das Reich zu zahlen haben, von 40 Ksg. auf 80 Ksg. erhöht. Auch die Klassen weine sollen besteuert werden, ebenso von neuem das Bier, aus dem man nicht weniger als 100 Millionen Mart neuer Steuern heraussischagen zu können hosst, und endlich plant man eine sogenannte Zigarrend an der sert scheleteuer, beeren Ertrag man aus 60 Millionen Mart scheleteuer, beeren Ertrag werden erten er der ka

bie Flaschenweine sollen besteuert werben, ebenso von neuem bas Bier, aus dem man nicht weniger als 100 Millionen Mart neuer Steuern heraussichlagen zu können bostt, und endlich plant man eine sogenannte Zigarrenbanderolesteuer, beren Ertrag man auf 60 Millionen Mark schuerarten hat sich ein starker Widerftand geltend gemacht, der auch durchaus berechtigt ist. Eine Erhöhung der Biersteuer würde zweisellos eine Erhöhung des Branntweinkonsums zur Folge haben, gegen die man sich schon aus ethischen Gründen wenden müßte. Aber das scheint der Regierung gerade recht zu

sein, benn auch ber Branntwein soll so besteuert werden, daß er 100 Millionen Mark mehr adwirft als bisher. Daß etwa dadurch ein Rückgang des Schaapskonsums herbeigesührt wird, ist ausgeschlossen. Im Gegenteil steht zu besürchten, daß die größere Belastung durch Steuern und die dadurch bedingte Berschlechterung der Lebenshaltung diesen Schnapskonsum eher sordern, die gegen die Zigarrenbanderolesteuer erhoben werden, die gegen die Zigarrenbanderolesteuer erhoben werden müssen. Der Tadak ist von zeher als geeignetes Steuerobjekt betrachtet worden. Muß er jett wiederum bluten, so werden die Kadaksabilden, und zwar sowohl auf die Naucher, als auch auf die Arbeiter. Die Zigarren werden teurer, der Berbrauch geringer und damit sällt naturgemäß auch der Bedarf an Arbeitskräften. Wird schon dadurch ein Druck auf die ohnehin schon niedigen Löhne der in der Tadaksindustrie beschäftigten Arbeiter bedingt, so läßt sich auch der Gedastigten Arbeiter bedingt, so läßt sich auch der Gedastigten und weisen, daß die Tadaksfabrikanten die Steuer durch Gerabsehung der Löhne soviel wie möglich wettzumachen such werfehen, wenn in der Tadaksindusspiel wettzumachen sieden wernen. Man kan es also durchals versteben, wenn in der Tadaksindusspiel wetzen. Wan kan er Eteuer erhoben wird, und wir möchten nicht versäumen, auch an deter Stelle unsere Berdandskollegen nochmals dringend zu bitten, die Tadaksollegen nochmals dringend zu unterstützen.

Beiter ift dann die Rede von einer Inseratensteuer, die 30 Millionen Mark, und einer
Gas- und Elektrizitätssteuer, die 60 Millionen Mark bringen soll. Dabei sei bemerkt, daß
die Heimlichtueret der Regierung gerade bezüglich
der letzten Steuerart kläglich Schiffbruch gelitten
hat dadurch, daß der Borwärts in die Lage kam,
den Gesehentwurf vor seiner Verössentlichung bekannt zu geben. Gerade dieser Vlan wirft ein
grelles Schlaglicht auf die Rückftändigkeit der in
den Kreisen unserer maßgebenden Regterungsbeamten herrischenden Anschauungen. Wit Recht
hat man diese Steuer als eine Steuer gegen Industrie und Sewerbe bezeichnet. Gerade die kleinen
handwerker werden durch sie am allerschwersten
betrossen. Der Raum unseres Blattes gestattet es
uns nicht, auf all den Widersinn einzugehen, der
in diesem Plane noch außerdem zum Ausdruck gelangt. Wir könne es uns sedoch nicht denken,
daß ein Keichstag im 20. Jahrhundert dazu seine

Bie wir schon oben andeuteten, liegt über den Steuerplanen des Heren Sydow vorläufig noch der Schleier des Geheimnisses. Offendar fürchtet man sich vor der Kritik der Dessentlichkeit. Welches Schicksal die Reform haben wird, läßt sich schon daher im einzelnen noch nicht sagen. Einzig und allein die Taljache schientlichten, daß gewaltige Sewersummen vom Reichstage bewilligt werden. Steuern werden von niemandem gern bezahlt. Zeder Wensch schwarmt für die Steuer des anderen, d. h. für diesenige, zu der er selbst nicht herangezogen wird. Es gibt also keine Steuerart, die allgemeinen Beisal sände. Danach geht es natürlich nicht. Wüssen Steuerquellen erschlossen, so muß undedingt der Grundlaß gewahrt bleiben, daß die steuerquellen Kreise davon derrossen werden. Die Wasse des Boltes darf jest unter keinen Umsständen schwerer belasket werden. Die wohlhabenden Kreise müssen herangezogen werden, und da

ļ

Est.

ilter ins r i d

tu bis

enen. i. dgl robe-

tope.

gibt es fein anderes Mittel, ale bie Ginführung bon biretten Steuern. Ronnen fich bie fogenannten befferen Stanbe bagu nicht verfteben, beweisen fie dadurch nur von neuem, daß der von ihnen im Runde geführte Batriotismus nichts anderes ift als leere Phrasen. Aufgabe des Reichstages aber muß es sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft von weiteren Lasten befreit bleibt. Sie hat icon jest gerabe genug ju tragen.

### 🗆 Aus der Fraxis der Arbeiterversicherung.

In der letten Zeit hat die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung mehrfach die Streitfrage beschäftigt, od ein Verletter, der eine seiner Erwerdszunfähigfeit entsprechende Rente erhält, berechtigt ist, neben dieser Rente noch Heile und Stärfungsmittel zu beanspruchen. Der § 9 des Gewerdeunfall-Versicherungsgesetze bestimmt in seinem Absat, daß dem Verletten vom Beginne der 14. Woche ab zu gewähren sei: "Freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Behandlung, Arznei und sonstige Beilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilberfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel, Krüden, Stütapparate und der gleichen." In der letten Beit hat die Schiedsgerichte für

Man könnte daraus ichließen, daß der Ber-e auch nach Abichluß des Heilverfahrens, d. h. lette auch nach Abichluß des Heilversahrens, d. h. also von dem Zeitpunkte ab, wo eine weitere Besserung nicht mehr zu erwarten ist, von der Berussgenossenschaft ärztliche Behandlung usw. beanspruchen könnte. Das Schiedsgericht für Arbeiterberssicherung in Diisseldsorf hat in Uedereinstimmung mit einer Reihe anderer Schiedsgerichte in dieser Richtung eine Entscheidung gefällt, die den Arbeitern ungünstig ist. Der Sachverhalt war folgender:

folgender

Por Installateur St. erlitt im Jahre 1900 in ber Gasanstalt zu Auhrort einen Unfall, bestehend in einer Hodenberletzung. Als Folge dieses Unfalles stellten sich in sichwere Krankheitserigeinung gen heraus, daß vom Reichs-Berficherungsamt dem Berletten 90 Brozent des Jahres-Arbeitsverdienftes als Silfslofenrente bewilligt wurden. Mann, der in der Krovinz Bosen zu Haufe und zur Zeit des Unfalles erst 25 Jahre alt war, siedelte nunmehr in seine Heimat über, in einen Ort, der weited liegt von allem Berkehr, und wo auch sonst die Geranziehung von Merzten sehr er-schwert und auf elle Aufer schwert und auf alle Fälle mit großen Unkosten berknüpft war. Die Berussgenossenschaft hat dann eine Reihe bon Jahren hindurch dem Manne eine eine Keihe von Jahren bindurch dem Manne eine ärztliche Behandlung bewilligt, hat auch die Kosten der Beschaffung von Wein, Haematogen usw. getragen; eine Besserung des körperlichen Zustandes wurde aber dadurch nicht erzielt. Nach und nach vourden dann die Kosten der Berufsgenossenschaft zu hoch. Der Arzt nuskte z. B. jedesmal von weitder in der Derosche zu dem Verlegten hinausscheren. Das gab der Kenossenschest Wesenhinausscheren. Das gab der Kenossenschest Wesenhinausscheren. Das gab der Genoffenichaft Beranlaffung, die weitere ärziliche Behandlung sowohl als die Ge-ftellung von Arznei und Heilmitteln abzulehnen, mit der Begründung, sie sei nur dann zur Gewähmit der Segrindung, ne iet nur dann aur Gewad-rung von Azzeneien, Heilmitteln und ärztlicher Be-handlung verpflichtet, wenn diese zur Sicherung des Erfolges des Heilversahrens oder zur Er-leichterung der Folgen der Berletung er-forderlich seien. Dieser Fall liege aber hier nicht vor. Bon einem Geilversahren könne bei dem Ber-lekten keine Rede mehr sein: denn eine meitere bor. Bon einem Heilverfahren könne bei dem Ber-letzten keine Rede mehr sein; denn eine weitere Seilung, als bisher erzielt, sei auch sür die Zu-kunft nicht zu erwarten. Es könne deshalb nicht anerkannt werden, daß die genannten Leistungen erforderlich sein; sie blieben zwed- und erfolglos. "Zur Darreichung von vielleicht wünsigenskwerten, aber nicht direkt erfarderlichen Koilmitteln sind aber nicht direkt erforderlichen Beilmitteln wir nicht berpflichtet.

sondere Stärkungsmittel erhalte. Man könne aber bon ihm, der fast gang hilflos fei, nicht verlangen, daß er von seiner Kente sich all die nötigen An-ichaffungen mache. Dazu reiche der Rentenbetrag nicht aus. Die Berufsgenossenschaft sei aber ver-pflichtet, um einer Berschlimmerung seines Leibens vorzubeugen, ihm die nötigen Heile und Stär-tungsmittel zu gewähren. Gleichzeitig fügte der Kläger dieser Berufungsschrift ein arztliches Gut-achten bet, in dem es heißt:

wieder jum erften Male. 3ch fand ift glich nach Monaten als je guvor. Seine Geschaftsfarbe ift grau-weis, auch find feine Magen lebhafter geworben, bie nervojen Beschwerben

haben fic am Rorper verbreitet, fo flagt er jest hauptfachlich über Schmerzen im Libe, bie nicht anbers als auf Bunahme ber Schwäche feines Rervenfuftems zu erffaren finb. nayme der Schwache ieines Rervenspiftems zu erfären find. Im Budgickeit und bie erhebliche Appetit. löfigkeit nut Schlaflosigkeit, über die geklagt wird. Belche Gefahren fich aus einer langeren Dauer diese Justandes ergeben, ift kar erfichtlich. Rur eine vorsichtig acüber ärzt liche Behandlung und tie Anwendung von Medikamenten und besonderen Aräftigungsmitteln vermögen den schwecken wie fich des Behandlung und bei Bindenden vermögen den schwecken befahren für den Gefundbeitstaustand des St., wie sie fich aus der Natur seines Leidens ergeben, vorzubeugen".

Das Schiedsgericht in Düsseldorf stellte sich dem auf den Standpunkt, daß die Forderung Klägers nicht berechtigt sei. Es sagte dazu: des Klägers nicht berechtigt fei. Es saste dazu: Boraussehung für die Eröffnung eines neuen Seilverfahrens bleibt stets, daß eine Aussicht besteht, eine zweddienliche Behandlung die Erwerbsfähigfeit wieder herzuftellen oder min-deften gaubeffern. Gine folde Aussicht tann nach der langjährigen und ohne Rudficht auf die Koften im borliegenden Falle gewährte Heilbehandlung in der Wohnung des Klägers, als ausgeschlossen erachtet werden. Der beflagten Berufsgenossenschaft kann nicht zugemutet werden,

noch weitere zwedlofe Koften hierfür aufzuwenden. In ähnlicher Beife haben andere Schiedsgerichte entschieden. Wir balten die Entscheidung, befonders in dem borliegenden Spezialfalle, fiir unberechtigt. Der Kläger hat durch eine Reihe ärztlicher Zeugniffe den Beweis beigebracht, daß ärztlicher Zeugniffe den Beweis beigebracht, daß fich fein Zustand ohne diese Stärkungsmittel verichlimmert. Wenn also auch die Anforderungen des Gefetes, daß Behandlung und Stärkungsmittel nur jur Erleichterung der Berletungsfolgen ge-währt werden follen, nicht itrenge erfüllt find, fo währt werden follen, nicht ftrenge erfüllt find, fo muß man doch dem fogialen Geifte bes Gefetes mus man oog dem logiaten Geine des Gelebes entsprechend annehmen, daß es auch die Bewahrung dor einer Berschlimmerung als eine "Er-leichterung" aufgefaßt wissen wollte. Leider kann aber in dieser Richtung eine Berbesserung des schiedsgerichtlichen Urteils nicht eintreten; denn in ichiedsgerichtichen urreits nicht eintreien; venn in auf den Streitsachen, bei denen es sich nur um ärztliche Behandlung, Arzuei usw. handelt, also die Dinge, die auf Grund des § 9, Absak 1, gewährt werden missen, entscheid das Schiedsgericht ender Ebenso soweit Sterbegeld sowie eine porausfichtlich borübergehende Erwerbsunfähigfeit in Frage kommt, desgleichen betreffs der Bewilligung einer Angehörigenrente. Gemäß §§ 80 und 81 des einer Angehorigenrente. Gemäß §§ 80 und 81 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzs ist gegen ein Schiedsgerichtsurteil dieser Art der Refurs un-aulässe, und so kann auch, wie in diesem Falle, das Reichsberssicherungsamt nicht anrusen. Wir geben diesen ganzen Sachverhalt hierdurch wieder, da über die Rechtslage in manchen Kreisen und Meinwasserschiedenheiten berhanden sind

wieder, da uver die Rechtstage in manufen Freisen noch Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Kürzlich hasserschie es uns 3. 3., daß wir für einen Berletten Rekurs eingelegt hatten und in diesem Rekurse eine dauernde Rente beantragten. Der Berlurse eine kauernde Korte weiterschieden und lette erichien dann felbst am Reichsversicherungsamt und erklätte, er beanfpruche keine dauernde Rente, sondern nur eine Kente für drei Wonate. Da diese drei Wonate aber schon vergangen waren, Da diese drei Wonate aver 1930n vergangen waren, so mußte das Keichsversicherungsamt nach dieser Erklärung des Berletten den Kekurs als unzulässig zurückweisen. Es ist wichtig, daß man sich über diese schon in der jetzigen Gesetzebung liegenden Beschränkungen des Kekursrechts klar wird.

### Allgemeine Rundschan.

Dienstag, ten 3. Robember 1908. Der Adinbr-Cabenstag, ben 3. November 1908.
Der Adinbr-Cabenssungs für Groß-Berkin ist endlich gur Tatjache geworden. Bedauerlicherweise aber gibt es noch eine große Angahl von turzsichtingen Gewerbetreibenden, die den Bert dieser Einrichtung fie selbst noch nicht begriffen haben und in ihrem Eigenfinn sie auch den Angestellten nicht gönnen.
Damentisch unter den Lieuerrenladenbestinern ist noch

Gemerbetreibenden, die den Wert diefer Einrichtung für sie selbst noch nicht begriffen haben und in ihrem Eigenstun sie auch den Angestellten nicht gönnen. Ramentlich unter den Jigarrensabenbestigern ist noch vielsach die Anschauung verbreitet, daß der Berlust der einen Abendfunde durch Früheröffnen des Ladens am Morgen ausgeglichen werden milis. Sie wollen deshalb ihre Angestellten anstatt wie disher um 8 schon um 7 Uhr morgens im Seschäft haben. Andere Arbeitgeber beabsichtigen, die Angestellten noch nach 8 Uhr abends im Laden weiter zu beschäftigen. Formell sind sie allerdings dabei im Nechte. da das Gesch nur eine ununterbrochene elsstündige Ruhepause borschreibt. Wir möchten einstweilen aber doch nach bezweiseln, das wirklich weite Kreise der Gewerbetreibenden so kurzlichtig sind, daß sie durch solche Kleinlichen Maßnahmen sich selbst schägen. Denn sie würden namentlich im Winter des Worgens und Abends längere Zeit Gas und heizguna verbrauchen und sich unnüsige Ausgaben verschaffen. Damit gleichen sie doch den Schaden nicht aus, den sie nach ihrer unseres Erachtens salschen Annahme durch den Achtun-Ladenschiler auf dem Bosten sein und bie aeeigneten ihrer unjeres Erachtens faigen unnagme burch ben Achtufr-Ladenschluß erleiben. Jebenfalls werben die handelsgehilfen auf dem Boften fein und die geeignten Brafinahmen treffen, um jene rudftandigen Blane zu bereiteln. Bei der Arbeiterschaft wurden fie jedenfalls auf Unterftugung rechnen tonnen.

Berichtigung. In dem Artikel: "Es hat nicht biel genutil" in unserer Rummer 85 beißt es u. a., daß die katholischen Arbeiter- und Knappenvereine der Erzbiözelen Paderborn und Münfter beichlossen hätten, daß tein Mitglied der hirschaften Gewertvereine Mitglied der fatholischen Arbeitervereine werden könnte. Das inigken ein Erritum alle 26 fc nicht um Roder ift insofern ein Frrtum, als es fic nicht um Baber-born und Münfter handelt, sondern um die Didgesen born und Wilniter handelt, sondern um die Didzesen Aachen und Paderborn sowie den Aufrgau. An den Katsachen selbst wird ja dadurch inchts ge-ändert. Wir teilen dies nur berichtigend mit, um unseren cisstichen Freunden von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Bahlrecht und Armenunterfühung. Bor furzem konnten wir die Mitteilung machen, daß ein Entwurf der Reichsregierung liber die Einwirkung von Armenunterstügung auf öffentliche Rechte den Bundesrat beschätige. Jeht ist dieser Entwurf in solgender Fassung im Bundesrate zur Annahme gelangt und wird denmächst dem Reichstage zugehen:
"Soweit in Reichsgesehen der Berlust öffentlicher Rechte von dem Bezuge einer Armenunterstügung abhängig gemacht wirt, sind als Armenunterstügung nicht anzusehen:

1. Krankenunterstügung nicht anzusehen:
2. die einem Angehörigen wegen kopperlicher oder geistiger Gedrechen gewährte Anstaltspsiege,
3. Unterstügungen zum Iwed der Erziehung oder der Ausbildung für seinen Berus,
4. sonstige Unterstügungen, wenn sie nur in der Korm bereinzelter Leistungen zur hebung einer augenblicklichen Vorlägegewährt sind,
5. Unterstügungen, die zurückgezahlt worden sind.

Arbeiterdewegung. Die Larisverhandlungen im Berliner Glasergewerbe sind erfolglos verlaufen. Die Jose dabon ist, daß der bisher bestehende parististische Arbeitsnachweis ausgelöst wird und Unternehmer sowohl als auch Arbeiter eigene Arbeitsnachweise ersichen. — Für das Stuklateurgewerbe in Arbeitenach und Bestsalen ist ein Larisvertrag zum Abschlüßigelangt, der die Arbeitszeit so regelt, daß in den Städten Bochum und Dortmund dieselbe polys Stunden, an den anderen Orten 10 Stunden beträgt. Auch die Arbeitslöhne haden eine umsassenden Begelung ersahren. Bur Schlätung von Streitigsworden, über denen als höchste Indang ein in Essen zu errichtendes Einigungsamt steht. Streits oder Aussperrungen dürfen nicht borgenommen werden, bevor nicht die Schlichungskommissionen werden, bevor nicht die Schlichungskommen werden, bevor nicht die Schlichungskommen bezwe. das Einigungsamt gesprochen hat. Ginigungsamt gefprochen hat.

Pie Lage des Arbeitsmarkis im Monat September war vor allem dadurch gekennzeichnet, daß in einer Anzahl von Sailongewerben die alljährlich um diese Zeit erfolgende Beledung einseite, während in einigen Zweigen der deutschen Großindustrie die rückläusige Bewegung anhielt. So war die Roheisenindustrie nach wie vor unbefriedigend beschieften industrie nach wie vor unbefriedigend beschäftigt, die Roheisenvorräte sammeln sich immer mehr an. Auch in den Eisengeisereien hat sich immer mehr an. Auch in den Eisengeisereien hat sich immer mehr an. Auch in den Eisengeisereien hat sich inwerteibigende Lage kaumwollspinnereien war insolge des Mangels jeglicher Kauflust andauernd ung ün sitz Auch die henrische Sorokindustrie klagt nach wie vor siber den Mangel an Exportausträgen. Im Steinkohlenbergbau des Kuhrgebiets trat eine Abschwächung ein, da die Abruse der Industrie weiter abnahmen; die anderen Bezirke waren gut mit Arbeit beset. Die Stahl- und Balzwerke waren, soweit Halbeung, Eisenbahumaterial und Form weiter abnahmen; die anderen Bezirke waren gut mit Arbeit befest. Die Stahl- und Balzwerke waren, soweit Halbzeug, Eisenbahmmaterial und Formseisen in Betracht tommt, ungefähr im gleichen Umsang wie im Bormonat beschäftigt. Die elektrische Industrie war im wesentlichen zu frieden klussind uftrie war im wesentlichen zu friedenstellend mit Aufträgen versehen. Die erhosste Beresseurung der Bautätigkeit trat nicht ein, insolgebessen herrschte an vielen Orten ein Uederangebot von Arbeitern. Eine Berbesserung brachte der September insbesondere den Bekleidungsgewerben, so einigen Zweigen der Konsektionsindustrie, soweit sie für das Inland arbeitet, der Hatindustrie, der Aussehen zu gesten wollzog sich vielsoch auch im Handelsgewerbe. Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen den Senigerliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen un 25 690 Bersonen, während die Bunahme im Borzahr beit den gleichen Kassen auf elben Zeit nur 18 459 Bersonen betrug. Dabei ist jedoch zu debenken, daß die Abnahme in den Bormonaten biese Jahres dies Propen war als in den gleichen Monaten des Borzahres, und daß die jehige Unrahme sich auf due weiblichen Arbeitskräfte des glunahme sich auf die weiblichen Arbeitskräfte des glunahme sich auf die weiblichen Arbeitskräfte des glunahme sich auf die weiblichen Arbeitskräfte des genachme sied auf die weiblichen Arbeitskräfte des genachme sied auf die weiblichen Arbeitskräfte des genachme sied auf die weiblichen Arbeitskräfte des genachmes der Arbeitskräfte des genachmes der Arbeitskräfte des genachmes der Arbeitskräfte aufolge

ichrantt.
Den Berichten der Arbeitsnachweise zusolge hat sich der Beschäftigungsgrad wohl den Bormonaten gegenüber etwas gebessert, war aber im Bergleich zum Borjahre ungunstiger.
Die Zahl der Arbeitslosen, die den an die periodische Arbeitslosenstatistist des Kaiserlichen Statistischen Arbeitersachverbanden au-

Fänd berte Sept Vorj einne Rilor

Mug 34 6

dağ nach infof hinte dien Licher brau jozia der ( berte zettel er (

lung nicht penf alfo. einbe gand freffe band hande Hier fam, 9

Arbe

Scrre legen. daß b þört i übrig mittle beitel jekun denfal zeichne fie fich

beimni mit be erzieler Lapitel zeitung einer S hriftlic auf di

herze Bewert's Geld, benn m an im muß, H

türlid D

mschließ bird in

gehören, stellte sich an den drei Stichtagen im Juli, August und September auf 34046 bezw. 34355 und 34624, das sind 2,7 bezw. 2,7 und 2,7 Prozent der 1 272549 Mitglieder der angeschlossenen Ber-

Die Berkehrseinnahmen aus dem Giter-verkehr der deutschen Eisenbahnen waren im Monat September 1908 um 671 425 Mt. höher als im Vorjahr. Es bedeutet dies gegen das Borjahr, da die Kilometerzahl gewachsen ift, eine Minder-einnahme von 22 Mt. oder 0,80 Progent auf den

Gin paritätifder Arbeitenachweis. Bielfach Gin paritätischer Arbeitsnagweis. Beijag wird in Arbeiterfreisen Klage barüber geführt, daß die in der Berwaltung paritätischer Arbeitsnachweise tätigen "Genossen" ihre Siellung of insperanchen, als sie Andersorganisierte oder Unorganiserte bei der Besehung der Stellen hintenansegen. Das ift natürlich ein Berhalten, das auf das allerichärfte gerügt zu werden peroder Unorganisierte bei der Bejegung ver Steuen bintenansehen. Das ist natürlig ein Berhalten, das auf das allerschärfste gerügt zu werden verdient, auch deshald, weil es geeignet ist, den Wert der paritätischen Arbeitsnachweise in der öffentlichen Meinung heradzusehen. Ein anderer Misstrauch wird in der er letzten Aummer der anarchofozialistischen "Einigkeit" mit Recht kritisiert. Ein der Freien Vereinigung angehörender Buchbinder der Freien Vereinigung angehörender Buchbinder berteilte vor kurzem im Arbeitsnachweis Hand-zettel zum Besuch einer öffentlichen Bersammlung zertei zum Bezug einer offentligen Versammtung der Freien Bereinigung deutscher Gewerkschaften, b. h. der sogenannten Lokalisten. Als dies der Arbeitsstellenvermittler sah, verbot er die Vertei-lung, und als der betreffende Buchbinder sich daran nicht fehrte, drohte ber Beamte, bag er ben Biderwenstigen aus der Arbeitslosenliste streichen, b. h. also, daß er ihm keine Arbeit nachweisen, d. h. also, daß er ihm keine Arbeit nachweisen würde. Die Versammlung sei von den Anarcho-Sozialisten einberufen, und dafür dürfe hier keine Propaganda gemacht werden. Dabei sind in der beganda gemacht werden. Dabei sind in der beitrefsenden Abteilung disher ständig Handsettel für Kersammlungseinladungen für den Bentralvertand verbreitet worden. Wenn es sich um diesen bandelte, hat niemand daran Anstoß genommen. Sier aber, wo die Freie Bereinigung in Frage fam, wurde es verboten.

Wir haben gewiß keine Beranlassung, für die Herren Anarcho-Sozialisten uns ins Zeug zu legen. Wir können es aber durchauß verstehen, daß der betressend Arbeiter auf das tiefste emport ist über diese ungleichartige Behandlung. Im bis den berneitelt auch mie der Arbeites. bört ist über diese ungleichartige Behandlung. Im ibrigen bezweiseln auch wir, daß der Arbeitsbermittler sich das Kocht anmaßen dars, einem Arbeitslosen, der Handeltel verteilt, mit der Absetzung von der Arbeitslosenliste zu droßen. Jedensalls wirft auch dieser Borgang wieder ein bezeichnendes Licht auf Freiheit und Gleichheit, wie sich die "Genossen" denten.

"Christide" Claqueure. Es ift ein offeres Ge-beimnis, daß es nicht immer einwandfreie Mittel find, mit denen die Chriftlichen ihre Berfammlungserfolge mit benen die Christlichen ihre Bersammlungsersolge rzielen. Einen interesanten Beitrag au diesem Kapitel liefert die "St. Johann.Saarbrücker Bolks-zeitung" in Rr. 246 vom 23. Oktober 1908. Nach tiner Schilderung der Art und Weise, wie verschiedene dristliche Gewertschaftissekreitre jede Kritil ihrer per-sollichen handlungen und Jähigkeiten als Angrif auf die dristlichen Gewertschaften auslegen, schreibt das genannte Zentrumsblatt folgendes:

Diese Blitte aus dem Strauß der Artifel, die sie an den "Fall Giesberts" in der saarabischen nitrumspresse Berliner und Gladbacher Richtung schiegen, zeigt recht deutlich, wie es "gemacht" in der "driftlichnationalen" Arbeiterbewegung. Beichnend ist auch die Tatsache, daß die "Saarschie berichtete, die oben genannte Bersammlung sei

bon 600 Bersonen besucht gewesen und habe eine wahre Begeisterung für die Christlichen gezeigt, mahrend die "St. Johann-Saarbruder Boltszeitung" nur 300 Mann gegählt hat, die noch dazu zum Teil als Angehörige berschiedener Berufsstände aus Reugier erschienen seinen. Rum sand nach der "Saar-Post" der Berteter ber Sachafteilungen arroden kfürmiliken Reiser feien. Run jand nach der "Saar-polt Der Ber-treter der Fachabteilungen "geradezu filtruischen Bei-fall in der Bersammlung". Rechnet man die be-zahlten Claqueure, die aus Reugier Erschienenen, die bielen Beamten der christlichen Sewertschaften und bie Anhänger der Fachabteilungen von den 300 ab, dann bleiben nicht mehr viel übrig, die aus reinem Interesse gekommen waren. Dabei war' die Ber-sammlung der Zentraspunkt, um die sich noch 50 jammlung ber Zentralpuntt, um Die jug and nach-ambere Berfammlungen an ben Tagen bor- und nach-anbere Berfammlungen in welcher bie Generalabrechnung andere Verjammungen an den Lugen bots und nach, her gruppierten, in welcher die Generalbrechnung borgenommen werden follte. Bei aller Reklame gewiß kein großer Erfolg. Kreisend drehen sich die Berge und heraus tommt eine Ileine Maus. In der Deffentlichkeit aber wird mit ehrlicher Oreistigkeit den einem Elefanten gefd-rieben.

Für die gefehliche Regelung bes Benfions. und Bertskassenwichens spricht deutlich eine Berhand-lung, die fürzlich vor dem Gewerbegericht zu Beu-then stattsand. Die größeren oberschlessischen Gru-ben haben sämtlich eine eigene Bensionskasse, in welche die Arbeiter 3 Prozent ihres Lohnes zahlen welche die Arbeiter 3 Krozent ihres Lohnes achlen müssen. Geben sie auf einem Wert die Beschäftigung auf, so geben sie ihrer Ansprüche verlustig, außer auf benjenigen Gruben, die dem Arbeiter sahungsgemäß freistellen, nach dem Weggang die Mitgliedschaft freiwillig sortzuseken. Da entsteht nun die Frage, kann ein Arbeiter, der zu der Bensinskasse des alten Werkes weitersteuert, gezwungen werden, auch auf der neuen Grube, auf der er Arbeit gesunden hat, zur Pensionskasse Beiträche zu entrichten? Ein Arbeiter, der der Kriedenshütte im Laufe der Jahre 170 Mark an Beiträgen gezahlt hatte, ging zu einer Grube im Borsigwert über und mußte bier ebensalls Mitglied der Knappschaftskasse werden. Darauf verklagte er dor dem und mußte hier ebenfalls Witglied der Knapp-ichaftskasse werden. Darauf verklagte er vor dem Gewerbegericht die Friedenshütte auf Rückablung der zur Kensionskasse gezahlten Beiträge. Die Friedenshütte aber weigerte sich, die Beiträge her auszugadssen, mit der Begründung, daß sie es dem Arbeiter freistelle, weiter Witglied der Pensions-kasse aus der Verlag willige wei sich wir seiner kasse Rassen der Arbeiter in zwei Rassen den Arbeiter in zwei Kassen dablen mussen, weil ihm in seiner neuen Arbeitsstelle keine Mahl gelassen wird, sonbern die Beiträge zur Knappschaftskasse einfach bom Lohn abgezogen werden.

Das Gewerbegericht in Beuthen erflärte fich in diesem Falle für unguständig und verwies den Arbeiter auf den Beschwerdeweg an die untere Ber-valtungsbehörde. Die Gesahr aber besteht, daß der Arbeiter alle mühlam erworbenen Benfions-ansprüche an die Friedenshütte verliert. Unter diesen Umständen dürste dieser Fall als ein weite-rer Beweis gelten für die Notwendigkeit der so-fortigen gesehlichen Regelung diese Werkskassen-weiens

lleber das Strasversafren gegen Ingendliche hat bas sächsliche Justigministerium in diesen Tagen eine neue Berordnung erlassen, die am 1. Januar kommenden Jahres in Krast tritt. Die wichtigsten Bestimmungen in dieser Berordnung besagen, daß im Borderschren alle Berhältnisse des Jugendlichen erforscht werden sollen, die zur Beurteilung seiner Persönlichkeit und der Tat dienen. Hamilienolieder, Lehrer und Aerzte sollen gehört werden. Weiter ist der Berordnung zu entnehmen:

Berordnung zu entnehmen:
"Bon der Einleitung eines Strasveisahrens muß sofort dem Borm und so af is gericht möglicht unter Borlegung der Alten Mittellung gemacht werden. Die Anklageschrift darf nicht eingereicht werden, bevor nicht festgestell ist, ob der Beklagte die ersorberliche Einsicht de-sessen gegen gegen bei ersorberliche Einsicht de-sessen gegen bei der der der der der der der kicken Beamten selbs oder vom Zugendrichter vorgenommen werden. Das Berfahren gegen Jugendricher vorgenommen werden. Das Berfahren gegen Erwachsene zu sühren, wenn nicht der Untersuchungszweck gefährbet wird. Die Ber-fügung von Untersuchungszweck gefährbet wird. Die Ber-fügung von Untersuchungszweck gefährbet wird. Die Ber-fügung von Untersuchungszweck gefährbet wird. Se ist zu erwägen, ob etwatger Kuchtverdacht durch Unterdringung in eine Anstalt beseitigt werden kann. Dier kann die Mit-wirkung eines Kürspreverins erbeien werden. Die Strassachen gegen Jugendliche find bei den Amts-

wirfung eines Sürforgevereins erbeten werben.
Die Straffaden gegen Jugendliche find bei den Amtsgerichten möglichft einem und bemfelben Richter (Jugenderichten der Justehragen, ber auch in Bornunolchaftstaden bewandert sein muß. Bei seiner Auswahl ist daruf Wert zu legen, daß er bei reifer Leben serfahrung biesem Zweige der richterlichen Tätigkeit Reigung und Berftandnis entgegenbringt. Den Präsibenten der Sandgericht wird zur Erwägung gestellt, die Straffachen gegen Jugendliche, einschließlich der Beschwerben und Berufungen gegen Entscheidungen der Jugendgetichte, einer und berfelden Straffammer zuzukeilen. Die Jagendblichen sind in den Räumen der Staatsanwaltschaften und Gerichte von jeder Berührung mit

erwachsenen Straffälligen fernzuhalten, soweit es angeht. Deshalb sind die Berhandlungen gegen sie auf eine andere Tageszeit zu legen als die gegen Erwachsen. Bei allen Berhandlungen ist die erzieh ertiche Witrung des Berfahrens nicht aus dem Auge zu vertieren. Es dat nichts geschehen, was das Ehracksib der Jugendlichen abstumpft oder in ihnen das Sestacksib der Jugendlichen abstumpft oder in ihnen das Gestähl, eine wichtige Rolle zu spielen erzeugt. In den äußeren Formen sind die Berhandlungen so schlicht als möglich zu gestalten und unter Peranziehung von Eltern, Bormündern, Klegern, Gedertern der Bertretern von Külforgevereinen mehr auf den Ion familiärer Bertraulichseit zu stimmen. Der Jugendrichter soll nicht das Amtskleid anlegen und den Jugendlichen soll kein Rlag auf der Antsagedanf augewiesen werden. Die Berordnung betont dann noch, es sei von besonderen Sweich, das Staatsawaltschaft und Gericht mit den Bereinen, die sich der Jugendfürsorge widden, oder mit den Anstalten, die solche Bereine erieben, lebendige Berbindung unterhalten. Die Gerichte felbst sollen Anregungen zur Gründung solchen Bereine und Anstalten geden; mindesens sollen sie danach streben, geeignete Bersonen, auch Frauen, als Fürsorger zu gewinnen.

wesen und haben gusammen an 17852 Tagen bie Soule berfaumt.

Diefe Zahlen find gunächt ein weiterer Beweis für die tatfächlich vorfandene Leutenot auf dem Lande. Biel ichlimmer aber erscheint uns der moralische Schaden, der dadurch entheth, das diese Rinder auf Schwert, ver buburd entiegt, van viere einver auf so lange Zeit dem belehrenden und erzieherischen Einfug der Schule entgogen werden. Man braucht fich unter solchen Umständen wirklich nicht zu wundern, wenn in manchen Teilen des Reiches die Bevölkerung auf einem recht niedrigen Bildungsgrade sieht.

Die Arbeitslofigfeit in England macht fich, ba die Krife einen internationalen Charafter trägt, die Krise einen internationalen Charafter trägt, ebenso stark oder gar noch stärker geltend als bei uns. Rund ein Zehntel aller gelernten Arbeiter ist ohne Beschäftigung, so daß die Regierung sich genötigt gesehen hat, energische Mahnahmen du treffen. Um für die Zukunst derartige Notstände zu berbüten, will sie in der nächsten Barlamentstagung einen Gesehentwurf einbringen, der sich mit den dauernden Ursachen und Zuständen der Arbeitslossigkeit der hementsbrechend einareisende Mahnahmen aur Abbisse beitslosigkeit beschäftigen wird. Es sollen dem-entsprechend eingreisende Wahnahmen zur Abhilse der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Außerdem der arbeitstofigteit gerebiten werben. Angerbein aber wurden auch zur Beseitigung der herrschenden Arbeitslosigkeit bestimmte Schritte unternommen. Der Staat fiellt den Lokalverwaltungsbehörden die Summe bon 30 Millionen Mark zur Berfügung, um damit allerlei nütliche Arbeiten vornehmen au fönnen. Das Kriegsministerium hat sich bereit er-flärt, 24 000 junge arbeitskräftige Leute auf sechs Monate in die Armee einzureihen und auszubilden. Die Schiffsneubauten sollen beschleungigt und Swillionen Mark dazu zur Berfügung gestellt werben. Auch sollen die Reparaturen der Wersten in beschleunigtem Tempo in Angriff genommen wer-ben. Außerdem sollen dem Zentralsomitee gur Befampfung der Arbeitslofigfeit 6 Millionen Mart dur Berfügung gestellt werden. Trots alledem glaubt die Regierung aber nicht, daß sie mit diesen Mahnahmen die Arbeitslosigkeit beseitigen könne. Immerhin jedoch kann die Not wenigstens gelindert werden, und es bleibt der Zukunst überlassen, welche weiteren Schritte unternommen werden müssen.

### Gewertvereins. Teil.

Sewerlbereine (h. D) hielt unter bem Borfig des Kollegen C. hahr dein fart befinder Ortsverband ber Deutschen S. dahn dein fart besinder Ortsverbandsversammlung ab. In derfelben hielt der Borfigende einen Borfig des Kollegen Auchrechensbereinmmlung ab. In derfelben bielt der Borfigende einen Bortrag über die letzen Bortommisse in der bentomenisse ind der Berlammlung mit den bevorskeichen Stadiberordneterwahlen. Des weiteren wurde de ausgenblickliche sollegen Konjunktur und die mit derfelben verdundene große Arbeitslösigkeit besprochen. Man kam schließisch au dem Entschluße, an die hiefige Sladiverwaltung solgenden Antrag zu stellen: "In Andetracht der aegenwärtigen ungünftigen wirtschaftlichen Lage sowie im hindlick auf den bevorssehenden Wintet paben wir mit einer erhöhten Arbeitslösigkeit au rechnen, von der weite Kreise der biesigen Bovossenlage insbesondere Bauarbeiter, Rauter, Zimmerleute, Licher. Wetallardeiter und sonstige Arbeiter betrossen werden. Insbesondere Bauarbeiter, Rauter, Zimmerleute, Licher. Wetallardeiter und sonstige abei ibbl. Stadiverwaltung das hössiehe Kreitenen keigen wir an bie ibbl. Stadiverwaltung der Rot Rassnahmen tressen wir derwatge städdische Schetten (sogenannte Rotslandsbarbeiten) möglicht dalb in Angriss nehmen lassen.

S Chemuty. Der hiefige Ortsverband beging am 16. Oftober bie Beier bes 40 jahrigen Beftebens ber

Deutschen Sewerkvereine, zu ber fich außer den Mitgliedern zahlreiche Freunde unserer Bestrebungen eingesunden hatten. Rach einigen Konzertstäten und einem ausdruckvoll gesprochenen Prolog ergriff Kollege Bern die Deredben das Wort zur Helted, in welcher er namentisch die Bemühungen der Arbeiter, auf dem Wege der Selbsställich ist die Gleichterstätelten, auf den Westellichtlich der Gleichtlisse herbeitung zu erkämpfen und eine wirtschaftliche und sittliche hebung isses Standes herbeizuführen, anschaulich seinerden. Deshalb ist es bedauerlich, daß Sonderbestrewerden. Deshalb ist es bedauerlich, daß Sonderbestredwerden Deshald ist es bedauerlich, daß Sonderbestredwerden Araft derselben abschwächen müßten. Nur auf dem Boden der Auflichen Gewertvereine set es möglich, eine Einheitlichseit in der Arbeiterbewegung herbeizusühren und damit die Macht zu schaffen, die allein die Gleicherechtigung der Arbeiter durchsühren sonn. Redner schlöse nich und die Wachtzust und die Gleicherechtigung der Arbeiter durchsühren sam die Verleichen Gewertvereine. Nach der Keitrebe wurde noch mancher aufrichtige Wunsch für unsere Sache von guten Freunden der Organisation zum Ausdruck gebracht.

— Riel. Der Ortsverein der Schiffszimmerer, Schiffsbauer und verw. Berussgenossen der Schiffszimmerer, Schiffsbauer und verw. Berussgenossen der Generalsstretz zu Feier des dojährigen Bestehns der Organisation einen Unterhaltungsabend am 24. Ostober. Die Bedeutung des Festes würdigt ein einer längeren Ansprache der Generalsstretz. Kollege Ja este, welcher eingehend die großen Verdiensfie seierte, bie unser unverzestider Kubertung des Festes würdigt ein einer längeren Ansprache der Generalsstretze zwohlens ein einer unverzestider Kubertung der Arbeiterschaft und besonder zu der der der gesten kabeiter gehoft und besonder zu des der Wegen Verlag aus in einem warmen Appell, unerwüllich für unsere gute Sache zu wirten, und fand den unserwieden kogestherte Zustimmung. An die ohen Amwelenden begeiterte Justimmung. An die ohen Fiele wirden Kollegen Gele

### Berbanbs. Teil.

Berfammlungen.
Berfammlungen.
Berfammlungen.
Berfammlungen.
Berfammlungen.
Berfammlungen.
Berfammlungen.
Berdine, No., Greifswalberftraße 221/223. Mittwoch, 4. Rovember, abends 8½ Uhr. Bottrag des Rollegen Lewin über: "Die französische Revolution". (Schluß) Gätte willf.
Bewertvereins-Liedertrafel (H.-D.). Ichen Donnerstag, abends ?—11 Uhr, Uchungsfinmbe in Berjandshanfe der Ernischen Sewerdvereine (Grüner Saal). Täfte berzlich willfommen. — Distriterfluß Woodbit. Sigung jeden Ireitag, abends 8½ Uhr bei Radau, Maldfraße 58. Götze herzlich willfommen. — Sonnabend, 7. Rovember. Weisenbaue und Weckallarbeiter III. Abends 8—10 Uhr Zahlabend bei Radau, Waldfraße 53. — Waschinenbaue und Weckallarbeiter VIII. Abends 8—10 Uhr Zahlabend bei Radau, Waldfraße 53. — Waschinenbaue und Weckallarbeiter VIII. Abends 8½ Uhr Berlammlung im Berbandshaue, Greifswalder-Rouegen sur den Ausdal unserer Lyganiquion. Betriftichenes. — Maichinenbaus u. Metallarbeiter IX. Abends 8& 11hr Bersammlung mit Damen, Stettinerstr. 50. — Maichinenbaus und Metallarbeiter XII. Abends 8& 11hr de 10 km. Berliner, Brunnenstr. 143. Bortrag des heten Dr. Mosés über: "Die Schule und das Leben". Damen willsommen.

Orts: und Debiginalverbanbe herne (Ortiderband). Ichen 1. und 8. Sonatac m Konut, nachm. von 4.—51/2 Uhr, im Lofale des herrn Will Sonite-Wattler, Distutierftunde. — Aachen (Oktiutier-flub). Zeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, aben 84 Uhr, Distutierabend bei Leuchter, Ede hansemannplat u. Jülicherstr. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, ab.

18/18 Uhr pråz., in Hüttmanns hotel, Koolstr., Diskutierstunde.

Dresden (Diskutierstud). Die Sityungen sinden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sandlerbräu. Webergasse 28, satt. Sässe willfommen. — Brandenburg a. H.

Diskuterstud). Die Sityungen sinden jeden 1. und 3. kreitag im Monat, ab. 13/2 Uhr, statt. — Hagen n. Umg. (Distusterstud). Jezt jeden Donnerstag, abends Kuntt 8½ Uhr,

Lituarstud). Jezt jeden Donnerstag, abends Kuntt 8½ Uhr,

Lituars de Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ede. —

Köln (Ossutierstud). Sityung jeden Donnerstag, abends

9 Uhr, im Restaurant "Bater Rothing", Essergasse.

Hamburg (Diskutierstud). Zeden 2. und 4. Mittwoch im

Monat bei Hactow, Raiser Wilhelmstraße. — Duisdurg,

Ortsverdand). Zeden Wontag, abends 8½ bis 10½ Uhr,

Diefutierschand). Zeden Wontag, abends 8½ bis 10½ Uhr,

Diefutierschand, vorm. 10 Uhr, Bertretersigung beim Witt

Jod. Möller, Sandstraße 38. — Cottbus (Olskutiersud).

Bengischen 2. und 4. Dienstag im Wonat bet Robei,

Berstwerfen. 120. — Leipzig (Gewertvereind-Liebertasse).

Beilweingsfunden sinden jeden Mittwoch daends 9 die

11 Uhr im Bereinslofal "Stadt Hannover", Seedurgstraße 25, katt. Sässe und finumbegadte Mitglieder sind

berzild willsommen. — Liddenschaft (Ortsverband).

Zeden 2. Sonntag, nachnittags 5 Uhr, und jeden letzen

Wittwoch im Wonat, abends 8½ Uhr, Diskutierstunde im

Botale des herrn heinger.

Menderungen bezw. Ergangungen jum Abreffen. verzeichnis.
Danzig (Ortsverband). Raujods, Raffierer, Alter

Garten 27. Beuthen, Ob. Schl. (Drisverb.). Franz Soffmann, Borfigenber, Dingosftr. 60; Baul Damm, Schriftührer, Salferftr 2 II, Grzenta, Raffierer, Bobret, Db. Schl. Lagaretiffr. 1.

Anzeigen=Teil.

IF Inferate merden nur gegen vorberige Bezahlung aufgenommen.

# Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart

Auf Gegenseitigkeit. — Gegründet 1875.
Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
Kapitalanlage über 50 Millionen Mark.

Haftpflicht-Versicherung für Handwerker u. Gewerbetreibende.

Empfehlungsverträge mit dem Verband Deutscher Gewerkvereine, sowie mit zahlreichen andern Verbänden, Vereinen, Innungen und Handwerkskammern. Gesamtversicherungsstand über 740 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.

Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weilere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei.

Unfall-Versicherung.

♦♦♦ Vertreter überall gesucht. ♦♦♦
Bezugnahme auf dieses Blatt erwünscht.

Lebens-Versicherung.

Bentrafrat der Deutschen Gewerkvereine (birfd. Dunder).

1. volfswirtschaftlicher Abend

Mittwod, 11. Robember 1908, abends 81/2 Uhr, im großen Gaale Des Berbandshaufes.

Bortrag bes herrn Retter Pagel über:

"Bas tonnen bie Gewertvereine in Gemeinschaft mit Statt und Gemeinde, Chule und Saus für bie zeitgemäße Aut: bilbung und Entwidlung ber fonlentlaffenen Jugend tun?"

Alle Berbandsgenoffen und Genoffinnen von Berlin und Umgegend b zu diefer Bersammlung freundlichst eingeladen und werden ersucht, recht zahlreich mit ihren Göhnen einzustellen. Der geschäftsführende Ausschus.

3. M.: Rarl Golbidmibt.

Bur Anfchaffung bringenb gu empfehlen find bie Schriften bes Berbanbsvorfigenben, Rollegen Rari Golbichmibt:

### Weltanschauung

nnb

Arbeiterbewegung.

Ein Bort ber Aufflarung an bie beutichen Arbeiter und alle mahren Boltsfreunde.

Bür Mitglieber beträgt ber Einzelpreis pro Siūd 10 Pfg., 10 Fremplare koften 80 Pfg., 50 Exemplare 8,50 Mf., 100 Exemplare 6 Mf., 200 Exemplare 10 Mf., 500 Exemplare 28,50 Mf., 1000 Exemplare 45 Mf.

## Das Bereinsrecht für das Deutsche Reich.

Gin Leitfaben für bie Benutjung bes beutschen Bereinsrechts vom 15. Mai 1908.

Preis pro Eremplar für Mitglieber 30 Bfg. 6 Stud toften 1,50 Mt., 12 Stud 2,65 Mt., 20 Stud 4 Mt.

Bei Bestellungen, die an den Berbande taffierer Rubolf Riein, Berlin NO. 55, Beifswalberftr. 221/28 ju richten find, ift der Betrag mitgefenben. Die Bestellung tann auf dem Boftanweifungsabidnitt erfolgen.

### \*ARBEITER JAHRBVCH



1909

Rein anberer Arbeiter-Ralenber

Semerhorerins oder beim Auginert geber "Hife", Pertin "Choneberg, "Pollegialem Geraft Ballen, "Pollegialem Geraft Ballen, "Pollegialem Geraft Ballen, "Pollegialem Geraft Ballen, "Pollegialem Geraft Bartlen, "Pollegialem Geraft, "Pollegia Ge

### Berbandsburean der Deutschen Bewerkvereine.

Durch unfer Bureau find folgende Schriften gu begieben: Coziglbemotratie u. Arbeiterichaft v. Dr. jur. R. & reun b.

Eozialdemokratie u. Arbeiterschaft d. Dr. jur. N. greund.
Preis 40 Pfg.
Bolkse Mirtichaftslehre von Dr. C. 3. Zuch s. Preis 80 Pfg.
Winster zu Anträgen, Rlage: und Beschwerbeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unsal und Involledwersscherung). Breis 60 Pfg.
Bas muß jeder Bersicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Belge Anspilice hat der Bersicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Areis 35 Pfg.
Die reichsgeseiliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unsal-und Involledungsscherung). Breis 1,50 Mr.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Breis gedunden 80 Pfg.

80 Bfg. Rrantenverficerungsgefet nebft bem hilfstaffengefet.

Arabeitsstatifit der Dentichen Gewertvereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mt. Früher erschienen Statistiten fönnen ebenfalls noch zu bemselben Preise bezogen werben.

fönnen ebenfalls noch zu bemjelben Freize vezogen werden.
Auch alle andern vollswirtschaftlichen Schriften und Gefebücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Bereinsbibliothefen, sind zum Buchhandlungspreise durch das Berbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stels den Geldbetrag beizussigen, da andernsalls der Auftrag durch Nachandme erledigt wird.

Malbendungen sind immer zu richten an den Verfandskofferer

Gelbfendungen find immer au richten an ben Berbandskafferer Rubolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifemalberfit. 221/28.

Das Bureau Des Bentralrats. Rubolf Rlein.

\*

Stellenlofe

Sandelsbilfsarbeiter, Sausdiener, Backer 2c. erhalten Stellung nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins der Sandelshilfsarbeiter. Meldungen an den Kollegen hilbert, Berlin SW., Rochstraße 56. 

Sirichberg (Orisverband im Riefengebirge). Durchreifende Gewertvereinstollegen erhalten Unterfüßungsmarken b. herrn h. Riemm, Martt 3, die Unterfüßung felbit (50 Bfg.) bei herrn A. hartych, Alte herrenstraße.

### Fidelitas.

Zeitschrift, enth. Lustaplele, Solozzesta. Couplets (mit Musik), kom. Vorträge u. dir. Monatl. I Heft, Halbjährl. 2 Mk., Probe-heft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probe-bam mit 25 Stücken 1 Mr. C. A. Koch's Verlag, Dresdes 14 bf-

Berantwortlicher Redafteur: Beonor Lewin, Berlin N.O., Greifsmalbernt. 221 28. - Drud und Berlag: Goebede & Gallinet, Berlin W., Botsbamerftrage 110.

Ben

Erid

CSA b Arbeiterinn Allgemeine Leit. — &

Als Ausspruch

Nr. 8

eins, oa Barteipre Swede a jaßte fie auf, untergeor langer fe Bele alø Seite ha führer ge partetpoli dieben ftete ben caften ( hatten off jein, habe annehmen die Erfen fozialiftifd durchführl tunfteftaa der befteh Berbefferi braucht n frage au bei ber Bartetvor Beweiß f

lehre met So fand , Metalla Disziplin alieber b Stellen: "Ben einzigen E jo muß m nicht in dürfen,

Aud neuerbing

ber Glau

Gangen beibe ; jeiner Die p Quelle bes es notw leit zu Eigena folumu julum a freizu hālt di die Bil die Bel

abe heit allei ein mate rung, 20 autorita widlung au forge

,28 e